



## Segelclub 77 Mönnesee e.V.

### Zu Durchführung des Kranbetriebs gelten folgende Regelungen:

1. Es gelten die jeweils gültigen Hygienevorschriften und Abstandsregeln, zur Corona-Pandemie!
2. Die Kranplattform darf nur nach Absprache mit dem Vorstand oder des Kranführers und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden.
3. Auf dem Gelände des S77M einschließlich der Steganlagen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
4. Der Steg ist nur als Weg zu benutzen, nicht zum Verweilen.
5. Das Kranen erfolgt nur nach Voranmeldungen und gemäß der Terminliste.  
[www.S77M.de](http://www.S77M.de)
6. Neben dem Kranführer sind 2 Person je Boot erlaubt.

Der Vorstand